



## Übergabeprotokoll und Haftungsvereinbarung

und

- im folgenden "Künstler" -

dem Kultur-Haus Zach e.V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Vorsitzenden, Islandstr. 5-7, 42499 Hückeswagen,

- im folgenden "Verein" -

### I. Übergabeprotokoll

#### 1.

Datum der Übergabe: \_\_\_\_\_  
Uhrzeit: \_\_\_\_\_

#### 2.

Ort der Übergabe (bitte ankreuzen):  
 in den Räumen Kultur-Haus Zach, Islandstraße 5 – 7  
oder  
 \_\_\_\_\_

#### 3.

bei der Übergabe anwesende Personen:  
a) \_\_\_\_\_  
b) \_\_\_\_\_  
c) \_\_\_\_\_  
d) \_\_\_\_\_

#### 4.

Folgende Objekte wurden übergeben:  
a) \_\_\_\_\_  
b) \_\_\_\_\_  
c) \_\_\_\_\_  
d) \_\_\_\_\_  
e) \_\_\_\_\_  
f) \_\_\_\_\_  
g) \_\_\_\_\_  
h) \_\_\_\_\_  
i) \_\_\_\_\_  
k) \_\_\_\_\_  
 weitere Objekte siehe Beiblatt

5.

Die Objekte befanden sich

- in einem schadlosen Zustand
- wiesen folgende Schäden/Mängel auf:

---

---

---

## **II. Haftungsvereinbarung**

Der Künstler hat die Ausstellungsräume und die Art und Weise der Ausstellung gesehen und genehmigt. Ihm ist bekannt, daß der Betrieb des Kultur-Haus Zach während der Ausstellung fortgesetzt wird. Dies ist im Interesse des Künstlers, der auf diese Weise seine Werke einer breiteren Öffentlichkeit zur Kenntnis bringen kann.

Der Künstler sorgt selbst für eine Versicherung seiner Werke auch während der Ausstellung (evtl. Hausratversicherung). Ihm ist bekannt, daß der Verein keine Versicherung für bei ihm ausgestellte Kunstwerke unterhält.

Der Verein sagt zu, im Rahmen seiner Möglichkeiten während der Ausstellung und in deren Zusammenhang die Kunstwerke sorgfältig zu behandeln und Beschädigungen durch seine Mitglieder, Beauftragte und durch Besucher des Hauses möglichst zu vermeiden. Eine Haftung des Vereins für eine Beschädigung oder sonstige Verschlechterung von Werken des Künstlers im Zusammenhang mit der Ausstellung ist ausgeschlossen, es sei denn, das betreffende Mitglied des Vereins oder sein Beauftragter handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig. Die Haftung des Vereins für von Dritten, z.B. Besuchern des Hauses verursachten Beschädigungen oder Verschlechterungen ist stets ausgeschlossen. Der Verein sagt zu, den Künstler in diesem Fall bei der etwaigen Verfolgung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Dritten durch Erteilung von Informationen etc. zu unterstützen.

Die Richtlinien für die Nutzung von Räumlichkeiten des Vereins vom 02.03.2011 sind dem Künstler bekannt und Teil dieser Vereinbarung.

## **III. sonstige Vereinbarungen**

---

---

---

Hückeswagen, den \_\_\_\_\_

für den Verein:

für den Künstler:

---

---